

30.6.1930 in Fürth leben 2335 Juden bis Anfang 1938 waren 900 ausgewandert, bis 1941 1400. (Manfred Mümmmler "Fürth 1933- 45" S.156).

15.7.1931 Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln: Dabei wurde der Devisenverkehr ausschließlich durch die Reichsbank beschränkt, der Handel nur zu amtlichen Kursen erlaubt und Devisentermingeschäfte verboten. (Friedenberger „Fiskalische Ausplünderung“ Berlin 2008 Seite 129 ff.).

18.7.1931 Kapitalfluchtverordnung führt die Anhebungspflicht an die Reichsbank für ins Ausland abgewanderte Fremdwährungen ein. (Friedenberger „Fiskalische Ausplünderung“ Berlin 2008 Seite 129 ff.).

1.8.1931 Devisenverordnung mit der alle währungspolitisch bedeutsamen Vorgänge genehmigungspflichtig werden. Das Reichsfinanzministerium hatte die Fachaufsicht der bei den Landesfinanzämtern eingerichteten Devisenstellen. Ende 1933 wurden die Barzuteilungen in der Regel für Auswanderer auf 10000 RM begrenzt. (Friedenberger „Fiskalische Ausplünderung“ Berlin 2008 Seite 129 ff. ,VO des Reichspräsidenten zur Devisenbewirtschaftung vom 1.8.1931 RGBl I 1931).

1.1.1933 in Fürth leben 1990 Juden, 7 Synagogen, 1 Krankenhaus, 1 Altersheim, 1 Realschule. (Manfred Mümmmler "Fürth 1933- 45", S.137).

28.2.1933 Mit dieser Verordnung Hindenburgs werden nach dem Reichstagsbrand alle Grundrechte außer Kraft gesetzt. Sie bildete die Grundlage für die Verfolgung der Arbeiterparteien, vor allem der KPD. (RGBl 1 S.83, Walk, "Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat" S.4 ff).

3.3.1933 Fürther KPD Büro wird geschlossen.

10.3.1933 Rudolf Benario, Ernst Goldmann, 15 weitere Kommunisten und 1 Sozialdemokrat werden verhaftet. Sie sind die ersten Fürther, die von den Nazis in Dachau umgebracht werden. (Manfred Mümmmler "Fürth 1933- 45", S.137).

21.3.1933 Sanitätsrat Dr. Frank wird abgesetzt und für 1 Tag in "Schutzhaft" genommen. Auch Oberarzt Dr. Sponheimer, eine Kinderärztin und eine Säuglingsschwester werden „beurlaubt“. (Fürther Anzeiger (Fürther Anzeiger).

22.3.1933 Das erste Konzentrationslager Dachau wird errichtet, Der Rechtsanwalt Dr. Stefan Behr und der Arzt D. Joseph Oppenheimer werden in Schutzhaft genommen, weil sie von „kommunistischer Seite bedroht“ werden. Anschlag auf die Wäschefabrik Erlenbach Schwabacher Str.9. (Fürther Anzeiger).

24.3.1933 Dr. Dr. Streck wird zum Vorsitzenden des "Ärztlichen Bezirksvereins Fürth und des kassenärztlichen Vereins bestellt. Dr. Frank wird „auf eigenen Wunsch“ bis auf Weiteres beurlaubt. (Manfred Mümmmler „Fürth 1933- 45“, S.137, Fürther Anzeiger vom 30.3.33).

25.3.1933 Die „Süddeutschen Lebensmittelwerke“ und der Fa. Joseph Pachmayer GmbH beide Bauernfreund AG werden polizeilich geschlossen. Eine Jüdische Kinderärztin wird beurlaubt.

28.3.1933 Streck verfügt die Amtsenthebung aller jüdischen Ärzte. Größte Razzia in Fürth gegen Kommunisten 50 Verhaftungen. (Fürther Anzeiger vom 28.3. und 1.4.33).

30.3.1933 Boykottaufruf gegen jüdische Geschäfte. (Fürther Anzeiger vom 1.4.33).

31.3.1933 In Bayern werden jüdische Richter und Staatsanwälte von 1.4.33 an beurlaubt. Notare bekommen Berufsverbot. Jüdische Schulärzte werden entlassen. Boykottkundgebung auf dem "Dreikönigsplatz" unter der Beteiligung tausender Fürther Bürger, Redner Stadtrat Schied. (Walk a.o.a.O S.7/8 Mümmmler a.o.a.O. S.143).

1.4.1933 Die zu boykottierenden Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien in Fürth werden veröffentlicht vor den Geschäften werden SA -Leute postiert. (Mümmmler a.o.a.O. S.143).

3.4.1933 Fürther Innungen stellen sich hinter den Boykottaufruf des Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand (Mümmmler a.o.a.O.S.143).

5.4.1933 Bankier Mailänder vom Vorsitz der Zirndorfer Brauerei zurückgetreten. Der Geschäftsführer des Kanal- und Schiffsvereins Erlenbach und die Bürokräft Björn de Caro werden entlassen. (Fürther Anzeiger).

7.4.1933 Gesetz "über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Damit wurden kommunistische und jüdische Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entlassen Mit der Entlassung können auch von ihnen genutzte Mieträume gekündigt werden. In Bayern werden jüdische Medizinstudenten nicht mehr zugelassen. (RGBl 1 S.182-188, Walk, "Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat" S.12 ff.).

10.4.1933 Der TV 1860 nimmt einstimmig den Arierparagrafen in die Satzung auf und fordert die jüdischen Mitglieder zum Austritt auf. (Fürther Anzeiger).

- 12.4.1933** Rudolf Benario, Ernst Goldmann werden in Dachau ermordet (Quellen s, Dokumentation über Benario und Goldmann).
- 14.4.1933** "Nichtarier" werden nicht mehr als Rechtsanwälte zugelassen.
- 20.4.1933** Der KPD Stadtrat Anton Hausladen in Nürnberg verhaftet.
- 22.4.1933** Verordnung über den Ausschluss jüdischer Ärzte aus der kassenärztlichen Vereinigung. In Fürth: Dr. A. Breslau, Dora Heilbronn, B. Heilbronn, A. Hollerbusch, JoS.Oppenheimer. Jüdische Apotheker werden aus dem Deutschen Apotheker Verein ausgeschlossen. (RGBl 1 S.222f, Walk a.o.a.O. S.17).
- 25.4.1933** jüdische Sportler und Turner werden aus den deutschen Vereinen ausgeschlossen. Die Zahl jüdischer Studenten an den Universitäten wird beschränkt. (Walk a.o.a.O S.18).
- 27.4.1933** Der nationalsozialistische Deutsche Ärztebund fordert die „völlige Entfernung aller Juden aus den akademischen freien Berufen. (Fürther Anzeiger).
- 1.5.1933** Einführung des Schächtverbots.
- 3.5.1933** Razzia in Fürth gegen Kommunisten. Es wurden 25 Personen festgenommen. (Fürther Anzeiger).
- 5.5.1933** 39 Rechtsanwälte in Nürnberg und Fürth verlieren ihre Zulassung am Gericht. Darunter Dr. Herzstein, Dr. Prager, Dr. Behr und Dr. Baburger aus Fürth. (Rieß Chronik 1933, Fürther Anzeiger).
- 10.5.1933** Bücherverbrennungen an allen deutschen Universitäten.
- 23.5.1933** In Fürth werden zwei Juden erschossen, weil sie sich durch Flucht ihrer Verhaftung entziehen wollten. (Ophir / Wiesemann).
- 26.5.1933** Gesetz über die Enteignung kommunistischen Vermögens (Wolfgang Dreßen "Betrifft Aktion 3-Deutsche verwerten ihre jüdischen Nachbarn Berlin 1998 S.20).
- 27.5.1933** Das Sondergericht beim Oberlandesgericht verurteilt Leo Königshofer, Benno Steinwell und Julius Rossener zu Haftstrafen zwischen 5 Monaten und 1Jahr wegen der Verbreitung von „Gräuelnachrichten“. (Fürther Anzeiger).
- 2.6.1933** jüdische Zahnärzte und -techniker dürfen nicht mehr von den Krankenkassen in Anspruch genommen werden. (RGBl 1 S.350f).
- 7.6.1933** Die Polizei verhaftet den Fürther Viehhändler Hermann Dingfelder mit dem Vorwurf er habe Bauern betrogen.
- 12.6.1933** Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft. Vermögen und Devisen über 200 RM, die sich am 1.6.1933 im Ausland befanden sind unter der Androhung von Gefängnis oder Zuchthausstrafe anzumelden. (RGBl 1. S.360-363 Walk a.o.a.O. S.29).
- 22.6.1933** 100 Angestellte der jüdischen Firmen Konstamm & Co, L. Bierer und Eisenmann & Co versammeln sich zu einer NSAP Kundgebung in der Gaststätte Mörsberger. (Fürther Anzeiger).
- 29.6.1933** Der Fürther Kaufmann Gustav Kronheimer wird wegen „Devisenschmuggels“ verhaftet. (Fürther Anzeiger).
- 14.7.1933** Gesetz über den Widerruf der Einbürgerung und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Einbürgerungen zwischen dem 9.11.1918 und dem 30.1.1933 können widerrufen werden. Deutschen im Ausland kann die Staatsbürgerschaft aberkannt werden, ihr Vermögen beschlagnahmt werden. Dieses sah den Entzug der Staatsangehörigkeit bei Schädigung deutscher Belange im Ausland vor. Im Kern zielte dieses Ausbürgerungsgesetz auf die Ächtung der politischen Emigration aus Deutschland und die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Emigranten. Gegen den Entzug der Staatsangehörigkeit konnte kein Rechtsmittel eingelegt werden.
- 14.7.1933** Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögen. (RGBl. 1 S.480; Walk a.o.a.O. S.36, Wolfgang Dreßen "Betrifft Aktion 3 Deutsche verwerten ihre jüdischen Nachbarn Berlin 1998 S.20ff., Walk: a.o.a.O. S.38; RGBl. 1 S.479f.).
- 19.7.1933** Durchsuchung der Geschäftsstellen aller jüdischen Vereine und Organisationen in Bayern. (Walk a.o.a.O S.39).
- 26.7.1933** jüdische Auswanderung ist ausdrücklich erwünscht. (RMF S.1915 A- 215 III; Walk a.o.a.O S.42).
- 9.8.1933** Juden wird der Zutritt zu den städtischen Bädern verboten. (Fürther Anzeiger).
- 10.8.1933** Mitteilungspflicht über die Veräußerung jüdischer Grundstücke in Bayern. (Walk a.o.a.O S.41).

- 25.8.1933** In Fürth werden Plakate für die Kennzeichnung „deutscher Geschäfte“ ausgegeben. (Fürther Anzeiger).
- 6.9.1933** Die AOK beschließt keine Patienten mehr in das jüdische Krankenhaus einzuweisen. (Grete Ballin, „Geschichte der Juden in Fürth“, 1943).
- 1.10.1933** jüdische Händler dürfen sich nicht mehr an der Fürther Kirchweih beteiligen. (Anordnung des Fürther Stadtrates).
- 6.10.1933** Jüdische Schumacher werden aus der Innung ausgeschlossen. (Fürther Anzeiger).
- 16.10.1933** Die Handarbeitslehrerin Betty Bock, der Lehrer Louis Kissinger, Dr. Jakob Frank, die Studienrätin Hermine Baßfreund werden in den Ruhestand versetzt. In der Stadtverwaltung: Wilhelm Tannhauser, Ober Ing. Adolf Jordan, Johann Seeger, Christoph Helmschmid, Rudolf Fischer und Ernst Schneider entlassen. (Fürther Anzeiger).
- 13.12.1933** Das Vermögen von A. Bauernfreund (Süddeutsche Lebensmittelwerke) wird eingezogen. (Grundlage Gesetz über die Einziehung staatsfeindlichen Vermögens vom 19.9.1933).
- 21.12.1933** Das Geschäft Zedermann ist in arische Hände (Feh und Händler) übergegangen. (Fürther Anzeiger).
- 28.12.1933** Die Gesamtzahl jüdischer Schüler an höheren Schulen wird im gesamten Reich auf 15000 begrenzt und auf die einzelnen Länder aufgeschlüsselt. (Walk S.65 Nr. 315).
- 28.2.1934** In der Reichswehr werden jüdische Soldaten von Dienst ausgeschlossen. (Walk S.72 Nr. 350).
- 5.3.1934** Juden dürfen nicht mehr als Schauspieler auftreten. (Walk S.73 Nr. 353).
- 7.3.1934** Jüdische Geschäfte dürfen keine Bedarfsdeckungsgutscheine bei Eheschließungen mehr einlösen. (Walk S.73 Nr. 354).
- 16.3.1934** In Bayern wird die Zahl „nichtarischer“ Schüler auf 1,5 % an einer Schule begrenzt (Walk S.74 Nr. 358).
- 17.5.1934** Jüdische und mit Juden verheiratete Ärzte erhalten keine Kassenzulassung mehr (Walk S.80 Nr. 391 RGBI. I S.399-409).
- 18.5.1934** Die Freigrenze für die Reichsfluchtsteuer wird von 200 000 RM auf 50 000 RM herabgesetzt. (Walk S.81 Nr. 392 RGBI. I S.392).
- 23.6.1934** Bei Auswanderung wird die Zuteilung ausländischer Währung von 10 000 auf 2000 RM gesenkt. (Walk a.o.a.O. S.84 Nr. 409, RstBl. S.783f).
- 2.8.1934** In Bayern wird verboten, auf Viehmärkten jiddisch oder hebräisch zu sprechen. (Walk a.o.a.O. S.88 Nr. 431).
- 1.10.1934** wurde die Zuteilung von ausländischen Währungen vollkommen eingestellt (Ausnahme besondere Härtefälle). Ab da konnten nur noch 10 RM in ausländischer Währung mitgenommen werden. Davon waren auch Wertpapiere, Edelmetalle und Schmuck erfasst. (Friedenberger „Fiskalische Ausplünderung“ Berlin 2008 Seite 129 ff.).
- 16.10.1934** mit dem Steueranpassungsgesetz eine umfangreiche Steuerreform verabschiedet: §1 Abs.1 StAnPg „Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen“. (Zitat nach Friedenberger a.o.a.O. S.157 ff.).
- 20.12.1934** Rechtsanwälte denen die Zulassung entzogen worden ist, dürfen die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ nicht mehr führen. (Walk S.100 Nr. 491 RGBI. I S.1258).
- 1.1.1935** DEGO Abgabe: Durch den Verkauf der Guthaben der Sperrkonten konnten Auswanderer einen kleinen Teil ihres Vermögens ins Ausland mit nehmen. Für den Umtausch verlangt die Deگو ein horrendes Disagio: Die Höhe der Abgabe (bezogen auf die ins Ausland zu transferierenden Werte) stieg im Laufe der Jahre und betrug: Januar 1934: 20%, August 1934: 65% Oktober 1936: 81%, Juni 1938: 90%, September 1939: 96%. (Friedenberger a.o.a.O. Seite 129 ff.).
- 12.1.1935** Juden wird die Veranstaltung von Theateraufführungen verboten. (Walk S.102 Nr. 501).
- 13.3.1935** Anregung für die Einrichtung jüdischer Volksschulen. Die Schulen werden verpflichtet eine Statistik über die Rassenzugehörigkeit anzufertigen. (Walk S.108 Nr. 531).
- 31.3.1935** Jüdische Musiker bekommen keine Arbeitserlaubnis mehr Schriftstellern wird jede literarische Tätigkeit untersagt. (Walk S.110 Nr. 542, 543).

- 24.4.1935** Juden werden nicht mehr zu Wohlfahrtschulen und sozialpädagogischen Seminaren zu gelassen. Zeitungsverleger müssen ihre Arische Abstammung bis zum Jahr 1800 nachweisen. (Walk S.113 Nr. 558 und Nr. 559).
- 28.6.1935** In das Strafgesetzbuch werden Straftaten aufgenommen, die „nach dem gesunden Volksempfinden Bestrafung verdienen“. (Walk S.119 Nr.592 RGBl. I S.839).
- 26.7.1935** In Franken wird Juden der Zutritt zu Jugendherbergen verboten. (Walk S.123 Nr. 611).
- 17.8.1935** Die Gestapo beginnt mit dem Anlegen einer „Judenkartei“ für das deutsche Reich. (Walk S.124 Nr. 620).
- 11.9.1935** Öffentliche Sparkassen dürfen Einlagen von Juden annehmen, sie aber nicht mehr von sich aus zurück zahlen. (Walk S.127 Nr. 635).
- 15.9.1935** Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Die sogenannten Nürnberger Rassengesetze (Walk S.127 Nr. 636 u. 637 RGBl. I S.1146).
- 18.9.1935** Personen die in Fälle von „Rassenschande“ verwickelt sind werden in Schutzhaft genommen. (Walk S.131 Nr. 2).
- 26.9.1935** Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien werden für Juden im Sinn des Reichsbürgergesetzes gestrichen. (Walk S.132 Nr. 11).
- 30.9.1935** Alle jüdischen Richter und Staatsanwälte die Juden im Sinn des Reichsbürgergesetzes sind werden sofort beurlaubt. (Walk S.133 Nr. 15).
- 17.10.1935** Jüdische Kinobesitzer verlieren ihre Konzession und müssen ihre Kinos bis zum 10.12.35 an „Arier“ verkaufen. (Walk S.136 Nr.31).
- 24.10.1935** Die Namen jüdischer Gefallener des 1. Weltkrieges dürfen nicht mehr auf neuen Kriegerdenkmälern genannt werden. (Walk S.137 Nr.34).
- 4.11.1935** Für jüdische Schulen dürfen keine neuen Lehrer mehr ernannt werden. (Walk S.139 Nr. 40).
- 14.11.1935** 1. VO zum Reichsbürgergesetz. Juden sind keine Reichsbürger, haben kein Wahlrecht und dürfen nicht Beamte sein oder ein öffentliches Amt bekleiden. (RGBl. I S1333 f., Walk S.139 Nr. 46).
- 7.12.1935** Bei Mitteilungen über Straftaten von Juden an die Presse muss die Rassenzugehörigkeit hervorgehoben werden. (Walk S.143 Nr. 66).
- 20.12.1935** Es wird eine reichsweite Statistik für „jüdische Verbrechen“ angelegt. (Walk S.147 Nr. 83).
- 31.12.1935** 720 Handelsfirmen und Geschäfte befinden sich in Jüdischen Besitz, das entspricht 50 Prozent des Großhandels, 24 Prozent der Industrie und 15 Prozent des Einzelhandels. (Mümmeler a.o.a.O S.137, Endreß Rudolf: „Die Juden in Fürth“ in Fürther Heimatblätter 1981 Jg. 31 S.73).
- 7.4.1936** RFH (Reichsfinanzgerichtshof) Urteil zur Auslegung des § 1 StAnPG:„... eine Förderung der Allgemeinheit kann ...nur angenommen werden, wenn eine Tätigkeit dem gemeinen Besten auf materiellem, geistigen und sittlichem Gebiet nützt. Unter dem gemeinen Besten ist aber im Sinn des nationalsozialistischen Gedankengutes das Wohl der deutschen Volksgemeinschaft zu verstehen. Die Förderung der höheren Schulbildung von jüdischen, also fremdrassigen Staatsangehörigen...dient jedoch nicht dem Wohl der deutschen Volksgemeinschaft...“(Zitat nach Friedenberger S.180 RFH Urteil vom 7.4.1936).
- 1.8.1936** Gründung des Devisenfindungsamtes unter der Leitung Heydrichs, dass eine verschärfte Überwachung des Reiseverkehrs der Juden vorschlug dazu auch Zollbeamte und Mitreisende aufgefordert wurden, verdächtige Personen zu melden. (Friedenberger a.o.a.O. S.146).
- 1. 1.1937** § 37a des Devisengesetzes: Die Devisenstellen waren befugt, beim Verdacht einer Vermögensverschiebung Sicherungsanordnungen d. h. Kontensperrung, Verfügungsbeschränkungen zu erlassen. Mit ihm ist die sofortige Sicherungsanordnung über das Vermögen der Juden, die die Auswanderung beabsichtigen, möglich“. (Friedenberger „Fiskalische Ausplünderung“ Berlin 2008 Seite 129 ff., Füllberg-Stollberg, Claus a. o. a. O. S.34).
- 1.2.1938** Streichung der Kinderermäßigung für jüdische Kinder: Eine jüdische Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 12000 RM pro Jahr musste jetzt statt 1210 RM 1600 RM Einkommenssteuer bezahlen. Eine Steigerung von 32,2 %. (Friedenberger a.o.a.O. S.157 ff.).
- 6.2.1938** Juden werden alle Einkommensteuervergünstigungen entzogen. (RGBl. I/1938 S.121)).

6.2.1938 Durchführungsverordnung zum § 33 EStG wurde festgelegt, dass die Steuerermäßigung nicht anerkannt wurden, wenn diese Belastungen durch die Versorgung und Pflege jüdischer Angehöriger entstanden waren. (Friedenberger a.o.a.O. S.157 ff.).

5.3.1938 Erhebung einer Auswanderabgabe von 20% der Reichsfluchtsteuer. Sie wird von allen Auswanderern erhoben, deren Vermögen 1000 RM übersteigt. („Jüdisches Nachrichtenblatt“ vom 5.3.1938).

28.3.1938 Den Jüdischen Gemeinden wird der öffentliche rechtliche Status und die damit verbundene Steuervergünstigung entzogen. (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kulturvereinigungen RGBl. I 1938 S.338).

9.4.1938 Alle Aufgaben der Devisenbewirtschaftung werden direkt vom RWM Abteilung V wahrgenommen. (Friedenberger a.o.a.O. Seite 129 ff.).

26.4.1938 Juden mussten demnach bis Ende Juli ihr Vermögen deklarieren, wenn der Wert 5.000 RM überstieg. (Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938 (RGBl I 1938 S.414).

13.5.1938 Runderlass des RWM über die Mitnahme von Umzugsgut. Im Mai 1938 wurde angeordnet, dass das Umzugsgut rechtzeitig vor der Verpackung, die im Beisein von Zollbeamten stattfinden sollte, der Devisenstelle zu melden sei. Wert und Anschaffungszeitpunkt der Gegenstände waren in einem Verzeichnis anzugeben. Für Gegenstände, die nach Jahresbeginn 1933 erworben worden waren (sogenannter „Neubesitz“), wurde eine Degeo-Abgabe in Höhe des Anschaffungswertes festgesetzt, in Einzelfällen ging die Gebühr auch weit darüber hinaus. Neuerworbene und zum Wiederverkauf geeignete Gegenstände wie Fotoapparate oder Musikinstrumente wurden selbst mit Degeo-Abgabe nur dann freigegeben, wenn „der Auswanderer diese Sachen zur persönlichen Ausübung seines Berufes [...] und zur Begründung einer bescheidenen Existenz im Ausland unbedingt benötigte“ Gegenstände aus Edelmetallen, Schmuck und Edelsteine durfte überhaupt nicht mitgenommen werden. Ausnahme waren Trauringe, Armbanduhren und 1 Besteck pro Person, die den Wert von 100 RM nicht überstiegen. (Friedenberger a.o.a.O. Seite 129 ff, RdErl. des RWM vom 17.4.1939).

6.6.1938 Das bayerische Staatsministerium der Innern fordert die Stadtverwaltungen auf, alle „Querulanten“ zu erfassen und der Gestapo in Berlin zu melden. 2.8.1938 werden 3 Personen gemeldet und alle Dienststellen aufgefordert Listen zu erstellen. Am 10.8. meldet das Jugendamt 2 Frauen, deren Kindern in Heimen sind. Am 19.8. meldet die Gesundheitspolizei 4 ganz offensichtlich psychisch kranke Männer. Das Gewerbeamt meldet 1 Mann, das städtische Jugendamt 2 Frauen („geistig minderwertig“) und 1 Mann. Am 31.8.1938 sendet die Stadt eine Liste mit 16 Personen an die Regierung von Mittelfranken.

14.6.1938 Jüdische Gewerbebetriebe müssen angemeldet und gekennzeichnet werden.

11.7.1938 Ab 1939 wurden Juden generell von den steuerlichen Vergünstigungen bei außerordentlichen Einkommen ausgeschlossen. (Friedenberger a.o.a.O.S.157 ff.).

23.7.1938 Kennkartenzwang für Juden ((RGBl. I/1938 S.922.).

25.7.1938 Erlöschen der Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte ((RGBl. I/1938 S.969).

25.7.1938 Schnellbrief des Reichswirtschaftsministeriums, die ausländischen Wertpapiere der Juden gesondert zu erfassen. Die Besitzer wurden angewiesen, diese der Reichsbank zu verkaufen. Der Kaufpreis wurde in Reichsmark ausbezahlt, was einen erheblichen Verlust für Auswanderer bedeutete, da ihnen notwendige Devisen entzogen wurden.

27.9.1938 Juden durften nicht mehr als Rechtsanwälte arbeiten. (RGBl. I/1938 S.1403).

28.10.1938 54 jüdische Polen werden nach absoboben. (Memorbuch).

9.11.1938 Reichspogromnacht. 132 Männer werden verhaftet, etliche nach Dachau gebracht. 5 Vorsteher der jüdischen Gemeinde werden in ein Notariatsbüro verschleppt. Sie müssen den gesamten Besitz der jüdischen Gemeinde für 100 RM an die Stadt verkaufen. (Mümmeler a.o.a.O.. S.148 ff., Ophir Baruch/ Wiesemann, Falk "Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945, München 1979).

12.11.1938 Verordnung über eine Sühneleistung der Juden. Danach mussten die Juden deutscher Staatsangehörigkeit (auch emigrierte) 20 % ihres am 26.4.1938 angemeldeten Vermögens über 5000,- RM an das Finanzamt abführen. (RGBl. I, S.1638f).

12.11.1938 Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben; durch diese Verordnung wurde den Juden vom 1.1.1939 an der Betrieb von Handwerks- oder Gewerbebetrieben jeder Art verboten. Unternehmen und Betriebe mussten innerhalb eines Monats verkauft werden. (RGBl./1938 S.1579 ff.).

- 19.11.1938** Fürther Einzelhandelsgeschäfte einschließlich Bäckereien bringen an ihren Läden rote Plakate an „Zutritt für Juden verboten“. (Lotter).
- 21.11.1938** 1. Durchführungsverordnung über die „Sühneleistung der Juden“ Die Abgabe heißt jetzt offiziell „Judenvermögensabgabe“ in vier Raten (15. Dezember 1938, 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939). Die Abgabepflicht wurde jetzt auch Staatenlose ausgedehnt. (Friedenberger a.o.a.O. Seite 202).
- 3.12.1938** 2. VO über den Einsatz des jüdischen Vermögens Es können nach §§ 2 und 6 dieser VO der Verkauf des Vermögens angeordnet innerhalb eines Monats angeordnet werden. Gegen die Anordnung ist der Widerspruch binnen 2 Wochen beim Reichswirtschaftsministerium möglich. Verstreicht die Frist werden Treuhänder mit einer Veräußerungsvollmacht eingesetzt. § 8 regelt das Genehmigungsverfahren durch die Stadtverwaltungen. (Reichsgesetzblatt 1938 S.1709, Wolfgang Dreßen "Betrifft Aktion 3- Deutsche verwerten ihre jüdischen Nachbarn Berlin 1998 S.28).
- 12.12.1938** Der Kreis der Behörden die eine Sicherungsanordnung verfügen können wird auf Zollfahndungsstellen und Steuerfahndung ausgeweitet. (Friedenberger a.o.a.O. Seite 129 ff.).
- 20.12.1938** Juden können zur Zwangsarbeit verpflichtet werden (Walk: S.270 Nr.82).
- 17.8.1938** Juden haben ab 1.1.1939 einen weiteren Vornamen zu führen haben und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara. (RGBl. I S.1044).
- 17.1.1939** Erlöschen der Bestellungen der jüdischen Zahnärzte, Tierärzte und Apotheken(RGBl. I/1939 S.47).
- 21.2.1939** 3. Anordnung Görings zur Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens“ (Walk: S.283 Nr. 146 u. 149 RGBl./1939 S.282).
- 27.2.1939** Nach § 32 EStG wurden jüdische Ehen vom Verheiratetentarif ausgeschlossen und generell in die Steuergruppe I (ledige) eingestuft. (Friedenberger a.o.a.O. S.157 ff.).
- 30.4.1939** Juden genießen gegenüber einem nichtjüdischen Vermieter keinen gesetzlichen Mieterschutz, wenn der Vermieter durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass die anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert ist. (RGBl. 1939 I S.864f).
- 4.7.1939** Alle jüdischen Organisationen werden zwangsweise in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überführt. (Zehnte VO zum Reichsbürgergesetz).
- 31.7.1939** Auflösung des jüdischen Sport- Clubs Fürth sowie des jüdischen Frauenvereins Fürth.
- 17.9.1939** Juden durften nur noch von 15:00 bis 17:00 Uhr in ausgewiesenen Geschäften einkaufen.
- 24.9.1939** Fürther Juden mussten ihre Radio- Empfangsgeräte an die Polizei abzuliefern. (Grete Ballin, „Geschichte der Juden in Fürth“, 1943).
- 19.10.1939** 2. Durchführungsverordnung über die „Sühneleistung der Juden“. Da die 1 Milliarde vermutlich nicht erreicht wird eine 5. Rate zum 15.11.1939 für die Zahlung festgelegt, die Abgabe auf 25% erhöht). (RGBl.1939/I, S.2059).
- 22.11.1939** Der NSDAP-Stadtrat Sandreuther meldet der Regierung von Mittelfranken „Erfolge“ bei der Wohnungsräumung: „... *Es wurden durch die Wohnungsfürsorge 202 Wohnungen (der Juden) erfasst und an Wohnungssuchende vergeben...*“ (StAF 6/1350 Mietverhältnisse mit Juden)
- 15.1.1940** VO über die Behandlung feindlichen Vermögens in § 10 Genehmigung der Verkäufe durch das Finanz- und Justizministerium.
- Am 20.Juni 1940 wird Georg Schneider, der 1930 aus den USA wegen seiner geistigen Behinderung ausgewiesen wurde nach gemeldet. Ganz offenkundig handelt es sich dabei vorwiegend um psychisch angeschlagene und geistig behinderte Personen.
- 12.8.1940** Allen Juden werden die Fernsprechanschlüsse gekündigt und die Teilnahme an Telefonverkehr verboten.
- 24.12.1940** Sozialausgleichsabgabe als Zuschlag zur Einkommens -steuer für Juden Sie betrug 15 % vom Einkommen. Betroffen waren neben den Zwangsarbeiter vor allen Juden im Rentenalter, die noch über Einkünfte aus Kapital oder Mieten verfügten. (Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe vom 24.12.1940 RGBl. 1940 S.1065).
- 1.9.1941** Alle Juden über 6 Jahre müssen den Judenstern tragen und dürfen die Heimatgemeinde nicht mehr verlassen. (RGBl.1941/I S.547).

31.10.1941 Durchführungsverordnung zur Verordnung vom 3.10.1941. In § 11 wird die Arbeitspflicht der Juden ausgesprochen. Nach einer Statistik der Verwaltungsstelle Fürth waren am 12.10.1941 170 Juden in Arbeit. (RGBl.1941 I S.681, Mümmler a.o.a.O S.161.).

12.10.1941 Juden werden zu Zwangsarbeit verpflichtet. In Fürth insgesamt 170 Personen, die Männer im städtischen Tiefbauamt, die Frauen für eine Fürther Spielzeugfabrik in der Blumenstr. (Mümmler a.o.a.O S.161.).

23.10.1941 Verbot der Auswanderung für Juden. (Erlass Reichsführer SS H. Himmler.).

13.11.1941 Juden müssen bis 21.11.1941 folgende Gegenstände anzumelden und abliefern: Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Foto-, Film- etc. Apparate und Ferngläser. (Verfügung des RSHA, in Walk S. 355 Nr. 264)

25.11.1941 11.Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Im Ausland lebenden Juden wird die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Danach wurde das Vermögen der Juden, die sich im Ausland aufhielten enteignet und fiel dem Deutschen Reich.

27.11.1941 erste Deportation nach Riga. 94 Personen Die 94 Abwanderer haben zur Finanzierung des Transports bei der Bayerischen Staatsbank Fürth errichtetes Konto „W“ insgesamt RM 17.560.- eingezahlt. (Grete Ballin, „Geschichte der Juden in Fürth“, 1943).

15.1.1942 Alle der Kennzeichnungspflicht unterliegenden Juden haben bis zum 15.1.1942 bei der Verwaltungsstelle Fürth die in ihrem Besitz befindlichen Pelz- und Wollsachen, Skier, Ski- und Bergschuhe abzuliefern. In Fürth:

337 Pelze,

42 Pelzmäntel,

9 Pelzjacken,

32 Pelzmützen, 7 Pelzwesten,

6 Pelzdecken,

4 Männer- Sportpelze,

1 Paar pelzgefütterte Männerstiefel,

6 Paar pelzgefütterte Handschuhe u. Pulswärmer,

379 Felle aller Art,

1047 Wollsachen,

7 Paar Skisachen. (Grete Ballin, „Geschichte der Juden in Fürth“, 1943, Mümmler a.o.a.O. S.219.).

24.3.1942 zweite Deportation Izbica: 237 Personen, darunter 33 Kinder, die 8 Angestellten des Kinderheims Fürth, 10 Angestellte des Israelitischen Krankenhauses in Fürth und 1 Hausmeister der Verwaltungsstelle. Mit 25 Prozent ihres Vermögens mussten sich die Opfer am Transport beteiligen. Auf das Sonderkonto "W" der bayerischen Staatsbank in Fürth wurden 147.606,20 RM eingezahlt. Die Kosten beliefen sich auf 18.835,64 RM. Der Rest wurde der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" überwiesen. (Grete Ballin, „Geschichte der Juden in Fürth“, 1943, Harris, Frank "List of the Jews from Fürth sent to Exterminationcamps, New York 1981, Heinemann, Hugo "Geschichte der Juden in Fürth" im Jüdischen Museum in Fürth.).

24.4.1942 wurden einem Würzburger Abwanderungstransport 4 jüdische Personen aus Fürth angeschlossen (Transport nach Krasniczyn).

15.5.1942 Juden wird das Halten von Haustieren verboten.

10.6.1942 die jüdische Bevölkerung auf Anordnung der Stadt Fürth auf, alle entbehrlichen Spinnstoffe, Wäsche und Kleidungsstücke abliefern. Abgeliefert wurden nach Abschluss der Sammlung von der Verwaltungsstelle an die Geheime Staatspolizei am 18.6.1942: 242 Stück Männer- Oberkleidung, 213 Stück Frauen- Oberkleidung, 1251 Stück alte Spinnstoffwaren (Wäsche, Strümpfe etc.), Stoffreste, Lampenabfälle, Baby- Wäsche u. dgl. In der Sammelstelle wurden ferner zur Weiterleitung an die Geheime Staatspolizei abgegeben:

37 elektr. Bügeleisen

8 sonst. elektr. Apparate

9 Kochplatten

5 Plattenspieler

29 Kochtöpfe(

50 Schallplatten

24 Heizöfen(

21 Schreibmaschinen

10 Heizsonnen

5 Vervielfält.- Apparate

17 Staubsauger(

7 Fahrräder
6 Föhnapparate
12 Foto- Apparate
46 Heizkissen
1 Projektionsapparate
3 Brotröster
36 Fern- u. Operngläser
1 Waschmaschine
2 Belichtungsmesser (Grete Ballin, „Geschichte der Juden in Fürth“, 1943).

10.9.1942 Die Bewohner des jüdischen Altenheimes in der Julienstraße werden deportiert. 147 aus Fürth (137 davon älter als 63 Jahre).

31.3.1943 in Fürth leben 87 oder 88 Juden.

18.6.1943 Deportationen nach Theresienstadt und Auschwitz. 43 Personen davon 23 Auswärtige.

1.7.1943 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Das Vermögen von Juden verfällt nach ihrem Tod automatisch dem Deutschen Reich. (Eine Ergänzung aufgrund der vielen Selbstmorde vor der Deportation. Dann konnte die Vermögen nicht nach der 11.VO RGB enteignet werden).

17.1.1944 Deportationen nach Theresienstadt. (4 Personen).